GEMEINDE LINKENHEIM-HOCHSTETTEN

01 **Satzungstext**

zur

Erhaltungssatzung

„Hochstetten Unterdorf“

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

Erhaltungssatzung „Hochstetten-Unterdorf“

Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 24.05.2019

aufgrund des § 172 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung – GemO – für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221)

sowie § 74 und § 50 der Landesbauordnung Baden-Württemberg – LBO – vom 05.03.2010 (GBl. 358, ber. 416), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613),

die Erhaltungssatzung „Hochstetten Unterdorf“ beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet, das in dem als Anlage beigefügten Plan umrandet ist. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der Gebiete aufgrund ihrer städtebaulichen Gestalt bedürfen die Errichtung, der Abbruch, die wesentliche Änderung sowie die Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung. Ausgenommen hiervon sind die im Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO Nr. 1 d) bis m) sowie Nr. 2 bis 12 genannten verfahrensfreien Anlagen und Einrichtungen.

§ 3

Versagungsgründe

Die Genehmigung darf versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild prägt oder sonst von städtebaulicher Bedeutung gemäß der in der Begründung genannten städtebaulichen Ziele ist.

Dies gilt auch, wenn das Vorhaben nur zum Teil im Geltungsbereich dieser Satzung liegt.

§ 4

Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde (Untere Baurechtsbehörde) im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

§ 5

Ausnahmen

Die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienenden Grundstücke und die in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach § 2 dieser Satzung ausgenommen.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € belegt werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 172 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, den 13. JUNI 2019 DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE 8 SIEGEL LINKENHEIM-HOCHSTETTEN

.....

(Michael Möslang, Bürgermeister)

GEMEINDE LINKENHEIM-HOCHSTETTEN

02 Karte des Geltungsbereichs

Erhaltungssatzung

„Hochstetten Unterdorf“



bhm
BRESCH HENNE
MÜHLINGHAUS
Planungsgesellschaft mbH

info@bhmp.de

Bruchsal
Freiburg
Nürtingen

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten
Erhaltungssatzung"Hochstetten Unterdorf"
02 Karte des Geltungsbereichs
1:2500

24.05.2019

Gemeindeverwaltung Linkenheim-Hochstetten - Ortsbauamt - Karlsruher Straße 41 76351 Linkenheim-Hochstetten	Eingangsstempel
Vorgangsnummer	

Antrag auf Genehmigung nach § 173 BauGB

Für ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

Bezeichnung
Dieser Antrag ist zu verwenden für die Errichtung, den Abbruch und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen, die in einem Gebiet liegen, für das eine Erhaltungssatzung gemäß § 173 BauGB besteht.

Antragsteller / Bauherr

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
Antragsteller ist Eigentümer des Grundstückes	☐ ja ☐ nein Stellungnahme Eigentümer liegt vor : ☐ ja ☐ nein	
Vertreter / Bevollmächtigter des Antragstellers: Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	

Vorhaben

☐ Errichtung einer baulichen Anlage	☐ Änderung einer baulichen Anlage
☐ Abbruch einer baulichen Anlage	☐ Nutzungsänderung

Ergänzende Beschreibung des Vorhabens (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flurstücksnummer

Anlagen

☐ aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster ☐ Lageplan mind. M 1 : 500

☐ Bauzeichnungen und ggf. ☐ Fotografien

☐ sonstige Anlagen: _____

(Soweit zur Beurteilung erforderlich, sind zur geplanten Ausführung im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 200 Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit Angabe der Maße unter Einbeziehung der umgebenden Bebauung vorzulegen.
Die Bauvorlagen sind zu unterschreiben.)

Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller / Vertreter Antragsteller

Hinweis: Die vollständigen Antragsunterlagen sind **2-fach** einzureichen.